



Sondervotum der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Endbericht des Untersuchungsausschusses Staatsoper Unter den Linden

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Empfehlungen

1. Erst planen, dann bauen
2. Zeitabläufe der Planungsverfahren
3. Prüfabteilung kann nicht prüfen
4. Verantwortungsübernahme fehlt
5. Parlamentarisches Kontrollinstrument schärfen

III. Häufig gestellte Fragen zum Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden

Kurzfassung

1. Welche Sachverhaltsdarstellungen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Staatsoper Unter den Linden entsprechen nicht den Erkenntnissen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?
2. Wurden die gesetzlich vorgegebenen Verfahren eingehalten?
3. Welche Konsequenzen hatte das Ignorieren von gesetzlich vorgegebenen Verfahren?
4. Mit wem wurde der Text des Wettbewerbs abgestimmt?
5. Ab wann wurden Änderungswünsche nicht mehr berücksichtigt?

6. War die Rolle der handelnden Personen klar definiert?
7. Wurde politischer Druck ausgeübt bzw. wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen Verwaltung und politischer Führung?
8. Haben die handelnden Personen Verantwortung übernommen?

VI. Fazit

V. Anhang

Abschnitt 3 („Feststellungen des Untersuchungsausschusses“) des Entwurfs des Endberichts des 2. Untersuchungsausschusses

I. Einleitung

„... der Bedarfsträger hat sich nach Bedarf mal eingeschaltet, mal nicht eingeschaltet, aber nicht wirklich den Prozess gesteuert. Wie würden Sie das bewerten?“

„Ich würde Sie bitten, mir die Antwort zu ersparen.“¹

Mit der baulichen Realisierung des Projekts Sanierung der Staatsoper Unter den Linden wurde 2010 begonnen. Der Vorbereitungsprozess hatte etliche Jahre in Anspruch genommen: Ein Architekturwettbewerb war ausgelobt, der Entwurf des Preisträgers verworfen und u. a. an der Rahmen-, Ziel- und Bedarfsplanung gearbeitet worden. Konnte demnach davon ausgegangen werden, dass die bauliche Realisierung des Projekts mit einer von Sorgfalt geprägten Vorarbeit begann? Einer Vorarbeit, die eine Realisierung im gesetzten Kosten- und Zeitrahmen ermöglichte? Der Untersuchungsausschuss kam zu anderen Erkenntnissen. Die Probleme des Projekts waren vorprogrammiert. Zum Beispiel war dem Bedarfsträger, der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, nicht einmal bewusst, dass er damit die entscheidende Rolle inne hat. Dementsprechend wenig ambitioniert sein Verhalten, wenn es darum ging, das Projekt zu betreuen. Als eine mit dem Projekt befasste Zeugin die Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger bewerten sollte, bat sie, die Frage nicht beantworten zu müssen ... Die Sanierung der Staatsoper hat längst den gesetzten Kosten- und Zeitrahmen verlassen. Anstatt der 2010 angekündigten 240 Millionen Euro wird die Sanierung, nach heutigem Kenntnisstand, weit über 400 Millionen Euro kosten und die ursprünglich für 2013 vorgesehene Eröffnung liegt in weiter Ferne.

Der Untersuchungsausschuss war eingesetzt worden, um Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen bei der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden zu untersuchen. Die gemeinsame Arbeit im Ausschuss und auch die Zeugenvernehmungen waren produktiv. Nach Beendigung der Beweisaufnahme offenbarten die Beratungen des Endberichts jedoch deutliche Unterschiede in den Einschätzungen hinsichtlich der Ursachen des teuren Baudesasters im allgemeinen und der politischen Verantwortung im besonderen. Dies dokumentierten weit über hundert Änderungsanträge der Regierungskoalition, die mit ihrer Stimmenmehrheit im Untersuchungsausschuss den Berichtsentwurf des Ausschussbüros massiv in Kernaussagen verändert habe.

Der ursprüngliche, von der Verwaltung des Abgeordnetenhauses erstellte Abschlussbericht, spiegelt unsere Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss Staatsoper wider. Wir haben uns deshalb entschlossen, diesen Entwurf in unser Sondervotum einzubeziehen. Einige Sachverhaltsdarstellungen und Schlussfolgerungen ergänzen und konkretisieren wir im folgenden im Abschnitt „Häufig gestellte Fragen zum Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“.

Wesentlicher Bestandteil des Sondervotums sind unsere im Rahmen des Untersuchungsausschusses erarbeitete Handlungsempfehlungen. Dies betrifft einerseits Hinweise zur Planung bzw. Umsetzung zukünftiger Großbauprojekte, andererseits aber auch Vorschläge, wie die Arbeit des parlamentarischen Kontrollinstruments „Untersuchungsausschuss“ verbessert werden kann.

¹ Wortprotokoll der Vernehmung Gisela Martens, 06.11.2015, 6. Sitzung, S. 44

II. Empfehlungen

1. Erst planen dann bauen

► Der Bedarf war vor Baubeginn nicht endgültig festgelegt und die gesamte Planung für das Projekt war bei Baubeginn nicht fertiggestellt. Angeboten und ausgeführt werden kann aber nur das, was die Planung vorgibt. Wenn hier zu kurze Fristen gesetzt werden, sind Störungen in der Bauausführung vorprogrammiert. Zusätzlich wurden parallel zu den laufenden Baumaßnahmen immer wieder neue und veränderte Nutzerwünsche geäußert und ohne Beachtung der Risikofolgen durch den Bedarfsträger und den Bauherrn akzeptiert. Beides hat in erheblichem Umfang zu Umplanungen, Neuplanungen sowie **Zeitverzögerungen und Mehrkosten** geführt. Änderungen des Leistungsumfangs und des Leistungsziels sollte es daher in Zukunft im Zuge der Ausführung (Leistungsphase 6-8) nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen geben.

► Konsequenzen aus dieser Feststellung: Die Vergabe von Aufträgen ohne fertiggestellte Gesamtplanung (Bauplanungsunterlage BPU) muss grundsätzlich ausgeschlossen werden. Teil-BPU's sind dafür nicht ausreichend, weil sie die Gesamtbaumaßnahme nur unzureichend abbilden. Die vorliegenden Planungen müssen die Inbetriebnahme des Bauwerks ohne weitere Nach-besserungen ermöglichen. Abweichungen von diesem Grundsatz bedürfen einer Entscheidung des Senats auf Grundlage einer Vorlage der/des zuständigen Fachsenatorin/Fachsenators. Die Darstellung der sich daraus eventuell ergebenden **Risiken** erfolgt durch die entsprechende fachliche Ebene bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Diese Stellungnahme der **Risikoeinschätzung** wird von der fachlich zuständigen Abteilung direkt der Hausleitung zugeleitet und bedarf keinerlei Mitzeichnungen durch andere Abteilungen. Sie wird unverändert Bestandteil der Senatsvorlage.

► Es muss ein Verfahren entwickelt werden, das deutlich zwischen Veränderungen aus **bautechnischen Gründen und inhaltlichen Veränderungen** unterscheidet. Veränderungen der Planungen aus **bautechnischen** Gründen erfolgen unter Einhaltung der bestehenden Regelungen zur Information an das Parlament und die Hausleitungen bei Überschreitung von finanziellen Grenzwerten durch die Arbeitsebenen der für die Baudurchführung zuständigen Senatsverwaltung.

► Entscheidungen über **Planungsänderungen** aufgrund von veränderten **inhaltlichen** Anforderungen des Nutzers erfolgen nur auf Grundlage eines Anforderungsschreibens der/des zuständigen Senatorin/Senator des Bedarfsträgers.

► Als **Entscheidungsgrundlage** über Planungsänderungen soll die für die Baudurchführung zuständige Senatsverwaltung auf Arbeitsebene die sich aus der Veränderung ergebenden Kosten- und Zeitriskiken darzustellen. Dies soll ohne Mitzeichnung durch andere Abteilungen geschehen, um größtmögliche Kostenwahrheit zu gewährleisten. Die Darstellungen müssen sich auch auf Umplanungen beziehen, die sich durch **kostenminimierende Einsparungen** ergeben, die als Ausgleich für die eigentlichen Mehrkosten angeboten werden.

► Dem Hauptausschuss sind vierteljährlich tabellarische Übersichten über diese Entscheidungen vorzulegen.

2. Zeitabläufe der Planungsverfahren

- ▶ Die im Land Berlin geltenden gesetzlichen Regelungen über die Abläufe von Bauplanungen und Mittelbereitstellung sind für **regelmäßig wiederkehrende Vorhaben** (z.B. Schulen, Kitas etc.) ausgelegt. Für **nicht regelmäßig wiederkehrende Vorhaben**, insbesondere für außergewöhnliche Sondervorhaben, sind sie dagegen nur bedingt geeignet.
- ▶ Für **Großprojekte und außergewöhnliche Sondervorhaben** wie Theater, Opern, Flughäfen, ICC, Zentral- und Landesbibliothek etc. sind die gesetzlich vorgegebenen Fristen nicht ausreichend, um die notwendigen Vorplanungen mit der gebotenen Sorgfältigkeit und Seriosität durchzuführen.
- ▶ Mittel für Planungen und Untersuchungen dürfen nach der Landeshaushaltsordnung in größerem Umfang erst verausgabt werden, wenn eine Maßnahme in der Investitionsplanung (I-Planung) verankert ist. Für die Anmeldung zur I-Planung muss aber eine Bausumme definiert werden. Dies ist möglich, wenn es sich um ein Standardvorhaben (Kita, Schule etc.) handelt, für das es Richtwerte gibt. Nicht aber für die Sanierung historischer Gebäude bzw. den Bau eines einmaligen Großprojekts, für das eine halbwegs **verlässliche Kostenschätzung** erst nach einer umfangreicher Bestandsanalyse sowohl des Bauwerks als auch des Baugrundes möglich ist.
- ▶ Es muss also eine Möglichkeit geschaffen werden, schon in erheblichem Maße **Mittel für Voruntersuchungen und Planungen** zu verausgaben, bevor die Aufnahme in die Investitionsplanung erfolgt. Erst in Kenntnis der konkret ermittelten Kosten ist eine sachgerechte Entscheidung möglich.
- ▶ Nach der Beschlussfassung über die I-Planung bleiben nach den regulären Abläufen drei Jahre bis zum Baubeginn. Dies ist bei **komplexen Bauvorhaben** mit den Planungsstufen Bedarfsprogramm, Vorplanungsunterlage und Bauplanungsunterlage viel zu wenig Zeit. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, Maßnahmen in die I-Planung aufzunehmen, ohne den Baubeginn fest für das dritte Planungsjahr zu fixieren.

3. Prüfabteilung kann nicht prüfen

- ▶ Die Projektprüfung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist in vielen Fragen auf die Zuarbeit anderer Fachverwaltungen und Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angewiesen. Eine **reale Prüfung** kann nicht stattfinden, wenn viele Unterlagen nicht mitgeliefert werden, sondern lediglich durch Unterschrift bestätigt wird, dass die erforderlichen Unterlagen vorliegen (z.B. Wirtschaftlichkeitsberechnungen).
- ▶ Hierarchische Abhängigkeiten und kollegiale Rücksichtnahmen können darüber hinaus die Unabhängigkeit der Prüfung beeinträchtigen.
- ▶ Die Prüfung sollte daher durch **unabhängige Prüferinnen und Prüfer** stattfinden. Zu diskutieren wäre, ob bei der Prüfung auch ein Gegengewicht gegen die kostentreibenden Regelungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI (Honorar steigt prozentual zum Bauvolumen an) gesetzt werden kann. Für eine seriöse und fundierte Prüfung müssten Anreizsysteme geschaffen werden, z.B. könnten die Prüferinnen/Prüfer nach dem Volumen der aufgedeckten Einsparpotentiale vergütet werden.

4. Verantwortungsübernahme fehlt

► Die Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss haben gezeigt: In Teilen der Berliner Verwaltung herrscht eine Führungsmentalität, die regelmäßig in die kollektive **Verantwortungslosigkeit** führt. Senatorinnen/Senatoren und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre führen Gespräche mit Untergebenen und vermeiden absichtlich klare Arbeitsaufträge. Von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern werden aufgrund der hierarchischen Strukturen aber Aussagen der politischen Führung regelmäßig als Anweisung verstanden. So werden von Regierenden Bürgermeisterinnen und Senatorinnen/Senatoren nur Fragen gestellt, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Weisung verstanden und umgesetzt werden.

► Dieses durchgängige Verfahren ist nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses einer der Gründe dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich letztendlich mit der Verantwortung der Entscheidungen immer wieder allein gelassen und **massiv überfordert** fühlen. Dies ist ein Grund für die zahlreichen gesundheitlichen Ausfälle in der Berliner Verwaltung.

► Eine Verbesserung der Leitungskultur wird viele Jahre in Anspruch nehmen. Die einzige Möglichkeit liegt hier in der strukturellen Stärkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch strikte Regelungen, wie wir es im Vorschlag unter Punkt eins – erst planen, dann bauen - dargelegt haben. Entsprechende Regelungen müssen für weitere Verfahrensschritte eingeführt werden. **Kosten- und Zeitplanänderung verursachende Entscheidungen** dürfen ab einer festzulegenden Größenordnung nur noch mit Unterschrift der Leitungsebene umgesetzt werden. Dabei ist jeweils ein Vermerk der/des zuständigen Bearbeiterin/Bearbeiters über die sich daraus **ergebenden Risiken** ebenfalls abzuzeichnen. Grundsätzlich sind Änderungen nach Beginn der Baumaßnahme zu verhindern, weil sich diese negativ auf Zeit- und Kostenplanung auswirken. Gegebenenfalls müssen notwendige Änderungen nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme erfolgen.

5. Parlamentarisches Kontrollinstrument schärfen

Demokratie lebt davon, dass die Opposition die Regierung kontrolliert. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss ist das „schärfste Schwert“ der Opposition. In einem gerichtsähnlichen Verfahren klären Abgeordnete Verfehlungen der Regierungspolitik und Vorgänge in Verwaltung und Beteiligungsunternehmen auf. Untersuchungsausschüsse würden höchst selten eingesetzt, wenn es allein nach der Mehrheit in den Parlamenten ginge. Denn die stellt in der Regel die Regierung und hat oft eine ganz andere Einschätzung von Vorgängen im Bereich des Regierungshandelns. Interessenskonflikte mit der kontrollierenden Opposition wären programmiert. Deshalb sieht die Verfassung zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie das so genannte Minderheitenrecht vor. Demzufolge muss nur mindestens ein Viertel der Abgeordneten den Antrag auf Bildung eines Untersuchungsausschusses stellen und einen Fragenkatalog zur Beschreibung des Auftrages einreichen, um die Einsetzung eines solchen Gremiums zu erreichen. Dies war im Fall Staatsoper Unter den Linden nicht anders. In einem Jahr Ausschussarbeit Staatsoper hat sich herausgestellt, dass in manchen Fragen die Minderheit, auf deren Antrag der Ausschuss eingesetzt wurde, durch die Regierungsmehrheit überstimmt wurde. Deshalb nachfolgend einige Anregungen, die das Instrument Untersuchungsausschuss unter dem Aspekt der Minderheitenrechte weiter verbessern sollen.

► **Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses:** Ein Minderheitenrecht ist bei der Abstimmung über Inhalte von Abschlussberichten derzeit nicht vorgesehen. Den Oppositionsfraktionen wird lediglich das Instrument eines Sondervotums zugebilligt, um ihre Erkenntnisse und eine eigene Darstellung von Abläufen anzumerken. Der Inhalt des

Abschlussberichts hingegen wird von der Regierungsmehrheit bestimmt und verabschiedet. Im vorliegenden Abschlussbericht Staatsoper, aber auch im parallel dem Parlament vorgelegten Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses BER, führte dies unseres Erachtens zu politisch motivierten Veränderungen der Berichtsentwürfe.

► **Mehrheitsmeinung vs. Minderheitsmeinung:** Untersuchungsausschüsse werden aus konkreten Anlässen eingesetzt, oft sind erhebliche negative Auswirkungen auf öffentliche Finanzen zu beklagen. Es gilt, Ursachen zu identifizieren und auf der Grundlage von Erkenntnissen Empfehlungen auszusprechen, wie künftig ähnliche Schäden für die öffentliche Hand zu verhindern sind. Im Interesse der Dokumentation einer kritischen Untersuchung und Sachaufklärung erscheint es anregenswert, das Minderheitenrecht auf das Verfassen und Verabschieden von Abschlussberichten auszuweiten. Sollte über den Inhalt des Abschlussberichtes kein Einvernehmen herzustellen sein, bliebe in diesem Fall gegebenenfalls der jeweiligen Regierungsmehrheit die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge in einem Sondervotum zu dokumentieren. Alternativ denkbar wäre auch, dass in bewertenden Teilen des Abschlussberichtes jeweils Minderheitsmeinung und Mehrheitsmeinung nebeneinander stehen.

► **Terminierung von Zeugenladungen:** Mit Hilfe des Minderheitenrechts kann die Opposition auch Zeugen benennen, an deren Aussage vor dem Untersuchungsausschuss die Regierungsmehrheit möglicherweise kein übermäßiges Interesse hat. Allerdings umfasst das Minderheitenrecht bisher nicht die Bestimmung des Zeitpunktes der Befragung. Darüber entscheidet letztlich die Ausschuss- und damit die Regierungsmehrheit. Mitunter dominieren bei der Regierungsmehrheit wahltaktische Erwägungen die Planung der Sitzungen und beeinflussen damit den Verlauf der Untersuchung. Sollte über die Abfolge von Zeugenbefragungen kein Einvernehmen herzustellen sein, wäre es auch hier im Interesse einer kritischen Untersuchung von Sachverhalten sinnvoll, den Oppositionsfraktionen das Recht der weiteren Planung zu übertragen. Notwendige Voraussetzung wäre eine Ausweitung des Minderheitenrechts auf die Terminierung von Zeugenbefragungen.

► **Ende der Beweisaufnahme:** Über das Ende der Beweisaufnahme entscheidet die Ausschuss- und damit die Regierungsmehrheit. Dies kann zu Problemen führen, wenn kurzfristig noch Beweisunterlagen über neu Bekanntgewordenes angefordert werden und noch in der Berichterstattung Eingang finden sollen. Auch hier empfiehlt sich eine Ausweitung des Minderheitenrechts zu Gunsten einer möglichst vollständigen Untersuchung.

► **Dokumentation:** Unterlagen von Untersuchungsausschüssen müssen nach Abschluss der Arbeit grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Das betrifft jedenfalls solche Wortprotokolle und Dokumente, die während der Arbeit des Untersuchungsausschusses keiner Vertraulichkeit unterlagen. Die bisherige Praxis, wonach der Präsident des Abgeordnetenhauses über die Einsichtnahme in solche Unterlagen entscheidet, sollte zugunsten einer generellen Veröffentlichung entsprechend der Regelung in den ständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses verändert werden.

III. Häufig gestellte Fragen zum Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden

Kurzfassung

1. Welche Sachverhaltsdarstellungen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Staatsoper Unter den Linden entsprechen nicht den Erkenntnissen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?

Durch ca. 120 Änderungsanträge der Koalition von SPD und CDU (insgesamt gab es 147 Änderungsanträge aller Fraktionen zum Berichtsentwurf) wurde der vom Ausschussbüro vorgelegte Entwurf des Abschlussberichts in seiner zentralen Aussage extrem verändert. Unter anderem wird die Verantwortung für das Zeit- und Kostendesaster nunmehr auf den Nutzer geschoben, der Episode der angekündigten und nicht ausgereichten 30-Millionen-Spende des Vereins Freunde der Staatsoper eine zentrale Bedeutung eingeräumt und von der schlechten Bau- und Bodensubstanz hatte angeblich niemand eine Ahnung haben können.

2. Wurden die gesetzlichen vorgegebenen Verfahren eingehalten?

Nein. Bei Baubeginn lagen weder die vollständigen Bauplanungsunterlagen noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor (z.B. für das Unterirdische Bauwerk), bei letzterem handelt es sich um schwerwiegende haushaltsrechtliche Verstöße, die auch im aktuellen Bericht des Landesrechnungshofs scharf kritisiert werden

3. Welche Konsequenzen hatte der Verstoß gegen gesetzlich vorgegebene Verfahren durch die Senatsverwaltungen?

Das Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist mit ursächlich für erhebliche Kosten- und Terminüberschreitungen. Nach aktuellem Stand ist von einer Verdoppelung der Kosten und von einer Verzögerung der Fertigstellung um mehr als vier Jahre auszugehen.

4. Mit wem wurde der Text des Wettbewerbs zur Sanierung der Staatsoper abgestimmt?

Zeugenaussagen zufolge wurde der Wettbewerbstext zwischen der Bauverwaltung und dem Bedarfsträger, der Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten, abgestimmt. Dass sich der Bedarfsträger im Nachhinein vom Wettbewerbsergebnis „getäuscht“ fühlte (Zeuge Schmitz), ist nicht nachvollziehbar. Die Zeugen aus der Bauverwaltung sahen übereinstimmend den Bedarfsträger (auch in Person des damaligen Staatssekretärs Schmitz) in der Formulierung des Ausschreibungstextes einbezogen. Zudem gehörte der Zeuge Schmitz als Fachpreisrichter der Jury an.

5. Ab wann wurden Änderungswünsche nicht mehr berücksichtigt?

Bei Baubeginn war die Gesamtplanung für das Projekt noch nicht fertiggestellt. Parallel zu den laufenden Baumaßnahmen wurden immer wieder neue und veränderte Nutzerwünsche geäußert und akzeptiert. Beides hat in erheblichem Umfang zu Umplanungen, Neuplanungen sowie Zeitverzögerungen und Mehrkosten geführt. Zu verhindern wäre dies mit einem Planänderungsstopp gewesen. Der Zeuge Schmitz hätte hier aktiv werden müssen, fühlte sich jedoch nicht zuständig. Die Zeugenvernehmung des Architekten H.G. Merz ergab, dass es bislang keinen Planänderungsstopp gibt.

6. War die Rolle der handelnden Personen klar definiert?

Nein. Weder waren Verantwortlichkeiten und Kommunikationsstrukturen eindeutig definiert; noch war dem Bedarfsträger – also der Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten– bewusst, dass er als Bedarfsträger fungierte und damit die entscheidende Rolle inne hatte.

7. Wurde von dem damaligen Regierenden Bürgermeister politischer Druck ausgeübt, um einen unrealistischen Eröffnungstermin durchzudrücken und wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen Verwaltung und politischer Führung?

Ja. Es wurde politischer Druck ausgeübt, und der wurde auch so wahrgenommen. Insbesondere der damalige Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit wurde von dem Zeugen Rosinski in diesem Zusammenhang mehrfach als treibende Kraft benannt.

8. Haben die handelnden Personen Verantwortung für Entscheidungen übernommen?

Nein. Ausgehend von der politischen Spitze, ist eine kollektive Verweigerung der Verantwortung(-sübernahme) feststellbar, die wesentlich zu den erheblichen Kosten- und Terminüberschreitungen bei dem Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden beigetragen hat. Dies trifft auf sämtliche Senatorinnen/Senatoren und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre zu, in deren Verantwortungsbereich die Sanierung der Staatsoper unter den Linden fiel.

Häufig gestellte Fragen zum Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden

1. Welche Sachverhaltsdarstellungen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Staatsoper Unter den Linden entsprechen nicht den Erkenntnissen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?

Durch ca. 120 Änderungsanträge der Koalition von SPD und CDU (insgesamt gab es 147 Änderungsanträge aller Fraktionen zum Berichtsentwurf) wurde der vom Ausschussbüro vorgelegte Entwurf des Abschlussberichts in seinen zentralen Aussagen extrem verändert. Unter anderem wird die Verantwortung für das Zeit- und Kostendesaster nunmehr auf den Nutzer geschoben, der Episode der angekündigten und nicht ausgereichten 30-Millionen-Spende des Vereins Freunde der Staatsoper eine zentrale Bedeutung eingeräumt und von der schlechten Bau- und Bodensubstanz hatte angeblich niemand eine Ahnung haben können.

Der Berichtsentwurf der Verwaltung des Abgeordnetenhauses hatte die politischen Verantwortlichkeiten ausführlich dokumentiert und die vorhandenen strukturelle Mängel und offensichtlichen Risiken deutlich benannt, die zu der enormen Kostensteigerung und den gravierenden Zeitverzögerungen geführt haben. Die ca. 120 Änderungsanträge der Koalition verschieben dagegen die Hauptverantwortung des Desasters zu Lasten des Nutzers – der Staatsoper Unter den Linden. Diese Sichtweise offenbart nicht zuletzt eine gewisse Unkenntnis der Landeshaushaltsordnung und weiterer gesetzlicher Regelungen. Behauptet wird von der Regierungskoalition, dass die vielfältigen Änderungswünsche des Nutzers, der Staatsoper, ursächlich für das Desaster sind. Klar wurde jedoch im Rahmen der Zeugenvernehmungen, dass der Bedarfsträger, die Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten und die jeweils politisch Verantwortlichen, Wünschen des Nutzers jederzeit hätten Einhalt gebieten können. Diese Verantwortung wird bis zum heutigen Tag nicht wahrgenommen. Die Auswirkungen der vom Freundeskreis der Staatsoper angekündigten Spende in Höhe von 30 Millionen Euro, bei der es letztendlich bei der Ankündigung blieb, dürften sich angesichts der um ein Vielfaches höheren Bausumme in Grenzen halten. Die Regierungskoalition vertritt eine andere Meinung. Ein weiteres Beispiel unter vielen ist das Insistieren der Regierungskoalition, der bauliche Zustand der Staatsoper sowie der schwierige Baugrund seien überraschend und unvorhersehbar gewesen. Obwohl in Zeugenvernehmungen bestätigt wurde, dass der Staatsoper aufgrund des baulichen Zustandes bereits Anfang 2000 der Entzug der Betriebsgenehmigung drohte.

2. Wurden die gesetzlichen vorgegebenen Verfahren eingehalten?

Nein. Bei Baubeginn lagen weder die vollständigen Bauplanungsunterlagen noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor (z.B. für das Unterirdische Bauwerk), bei letzterem handelt es sich um schwerwiegende haushaltsrechtliche Verstöße, die auch im aktuellen Bericht des Landesrechnungshofs scharf kritisiert werden.

a) Fehlende Gesamtbauplanungsunterlage:

Unter dem Zeitdruck, dass die Staatsoper ursprünglich bereits 2013 wieder ihren Spielbetrieb im Bestandsgebäude Unter den Linden aufnehmen sollte, wurde keine Gesamtbauplanungsunterlage

erstellt, sondern letztlich vier Teilbauplanungsunterlagen (Teil-BPUs):

Vorsitzender Wolfgang Brauer: *„Ja, dann entsteht dann aber auch die Frage: Weshalb ist das nicht sozusagen präzise durchgeplant worden, sondern hier auch Planen und Bauen gewissermaßen nebeneinander?“*
 Zeuge Hermann-Josef Pohlmann: *„[...]Und die Durcharbeitung in der Detailplanung, die ja hingeht bis zu einer Zustimmung im Einzelfall, das ist nun mal dann - ich habe es eben zitiert - Teil der Ausführungsplanung und geht nun mal in die Baudurchführung. Das kommt eben recht spät. Dazu kommt das ganze Thema, dass wir für die Planungsphase durch die - wie ich es so sehe - verlorene Zeit des Wettbewerbes dann sogar noch ein Jahr weniger hatten oder fast ein Dreivierteljahr weniger. – [...] Wir haben darauf hingewiesen; wir haben darum gebeten, dieses Jahr mehr zu bekommen – das ist uns nicht gewährt worden. Und dann war es unsere Aufgabe als konstruktive Verwaltung, nach Wegen zu suchen, wie es trotzdem noch möglich ist. Und ein solcher Weg waren z. B. diese Teilbauplanungsunterlagen, sodass man wenigstens rechtzeitig mit dem Bau beginnen konnte und alle formalrechtlichen Bedingungen haushaltstechnisch dann entsprechend hatte. [...].“²*

Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei: *„[...] es gab vorher mal eine Überlegung, acht Teilbauplanungsunterlagen zu machen, und das Ergebnis der Abstimmung zwischen den Abteilungsleitungen waren dann diese vier, die dann nachher realisiert wurden.“³*

Dass dieses Vorgehen im Gegensatz zu rechtsverbindlichen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) stand, war dem Zeugen Pohlmann bewusst. Warnende Hinweise an Vorgesetzte blieben allerdings ohne Resonanz:

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): *„Aber Sie haben diese Puttenrede⁴ ja auch genommen als Hintergrund, der dann anschließend, ich sage mal vorsichtig, zu abweichendem Verhalten von den normalen Regeln der LHO und der ABau geführt hat. Wenn es da keinen förmlichen Auftrag gab, ich sage mal: Nehmen Sie das auf Ihre Kappe?“*

Zeuge Hermann-Josef Pohlmann: *„Wir haben das, was der*

² Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 27.11.2015, 8. Sitzung, S. 77 f.

³ Wortprotokoll der Vernehmung Anne-Katrin Kuhlmei, 15.04.2016, 15. Sitzung, S. 54

⁴ Der Ausdruck „Puttenrede“ bezieht sich auf einen Beitrag des damaligen Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowerit vom 01.09.2008 in der 30. Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten, 16. Legislaturperiode. Im Inhaltsprotokoll der Sitzung sind seine Ausführungen wie folgt zusammengefasst: *„Selbstverständlich bemühe man sich um einen realistischen Terminplan und werde Druck machen, um ihn einzuhalten. Erste Voraussetzung sei der rechtzeitige Abschluss der Sanierungsarbeiten am Schiller Theater. Nach den ursprünglichen Planungen hätten die Architekten 24 Monate Zeit zur Erstellung d. Bedarfsprogramms u. der Bauplanungsunterlage. Im Blick auf das Nutzerinteresse werde er dies aber so nicht akzeptieren. SenStadt habe nun die Aufgabe, nach Ende der Ausschreibung und der Vergabe mit den betreffenden Büros eine Optimierung vorzunehmen. Die Fachleute werde man mit der - etwas salopp formulierten - Frage konfrontieren, ob denn die letzte Putte auch noch durchgeplant sein müsse, bevor z.B. der Aufzugsturm an der Oper gebaut werde. Zumindest sollte man nach einem Planungsvorlauf von 12 Monaten mit ersten Baumaßnahmen beginnen können; für Probleme z.B. mit der LHO müsse man gegebenenfalls eine Lösung finden. Ziel sei es, dass der Zeitverzug aufgeholt werde und nicht dazu führe, dass die Staatsoper ein Jahr später als geplant in ihr Gebäude zurückkehren könne. SenStadt prüfe derzeit, ob und wie dies möglich sei. Wenn ein Ergebnis vorliege, werde man den Ausschuss eine entsprechende Zeitleiste vorlegen.“*

Erwartungshaltung der Puttenrede dann entsprach, aufgezeichnet, was das für Konsequenzen hat, in einem längeren Vermerk und diesen entsprechenden Vermerk haben wir dann an die politische Leitung gegeben. Wir haben aufgezeichnet was diese Puttenrede für Konsequenzen hat – Sie sprachen ja gerade diese etwas unkonventionellen Teilbauplanungsunterlagen an und die weiteren Risiken –, und wir haben das dann nach oben gegeben, ob das dann entsprechend so sein soll, weil wir dachten, es muss dann jemand die Chance haben, das vielleicht noch mal mit dem Regierenden Bürgermeister zu verhandeln oder zu sagen: Pass mal auf, das ist diese Geschichte! – Aber das ist dann eben nur so in der Form, wir sollen es dann so machen, bestätigt zurückgekommen.“⁵

Allerdings hätte nach Aussage des Zeugen Pohlmann auch eine Gesamtbauplanungsunterlage vor Baubeginn keine Hinweise auf die Vielzahl von Problemen geben können, die sich in der Bauphase herausgestellt hatten. Es bestehen Zweifel an dieser Einschätzung, weil im Zuge der Zeugenvernehmungen sehr deutlich wurde, dass die Aufteilung in Teil-BPUs zulasten eines Gesamtüberblicks der Baumaßnahme ging. Eine sorgfältige Vorbereitung und Untersuchung des bekanntlich problematischen Baugrundes und z.B. auch eine haushaltsrechtlich zwingend vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsberechnung des Unterirdischen Bauwerks hätten durchaus vorab Hinweise auf zu vermeidende kostenintensive Maßnahmen gegeben.

Zeuge Hermann-Josef Pohlmann: „Also wir haben noch ein anderes Bauvorhaben mal mit Teil-BPUs gemacht, weil es auch so schnell entsprechend gehen musste. Sicherlich ist eine Gesamtbauplanungsunterlage das Seriösere; das ist auf jeden Fall die Geschichte, die besser ist – dauert natürlich erheblich länger. Eine Gesamt-BPU hätte uns aber auch nicht vor den Erkenntnisgewinnen beim Bauen bei dieser Bausubstanz geschützt. Das muss man sehr deutlich sagen. Ein Großteil der vertieften oder umfangreicheren Planung die man vorher gemacht hätte, vor Baubeginn, wenn man dann so viel Zeit gehabt hätte, hätte man dann – das muss man auch ganz deutlich eingestehen; deswegen ist nicht nur das Thema Zeitdruck oder kurze Planungszeiten ein Thema bei dieser Baumaßnahme –, es wäre dann anhand des Bestandes und des Wiederneu-Überlegens „Was macht man denn?“ zu einem gewissen Anteil auch im Müllimer gelandet. – Das muss man sehr, sehr deutlich sagen. Also nur eine Schwerpunktsetzung zu sagen: Also die knappen Termine bei der Planungszeit sind kausal an allem schuld – das trifft keineswegs zu. Sondern es ist dann auch nachher die Wirklichkeit auf der Baustelle mit den ganzen unvorhergesehenen Geschichten.“

Sabine Bangert (GRÜNE): „Haben Sie gegenüber Ihren vorgesetzten Stellen thematisiert, dass eine verkürzte Planung auch vielleicht dann zu einer nicht so sorgfältigen Planung führen kann?“

Zeuge Hermann-Josef Pohlmann: „Jetzt muss ich überlegen, ob wir das Thema Sorgfalt da erwähnt haben - das weiß ich jetzt im Moment nicht. Also wir haben auf die Risiken hingewiesen, vor allen Dingen auf das Risiko, weil man mit der einen BPU schon baut und nicht den Gesamtüberblick über die Planung hat. Das haben wir als Risiko entsprechend dargestellt. Aber jetzt sorgfältig, das Thema Sorgfalt - ich glaube nicht, dass wir es erwähnt haben.“⁶

⁵ Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 27.11.2015, 8. Sitzung, S. 94

⁶ Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 27.11.2015, a.a.O., S. 100 f.

b) Fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Eine gemäß LHO zwingend vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsberechnung lag nicht in schriftlicher Form vor, wie der Zeuge Dr. Mussbach zu Protokoll gab:

Sabine Bangert (GRÜNE): *„Also zu Ihrer Zeit gab es dann keine Wirtschaftlichkeitsanalyse?“*

Zeuge Dr. Peter Mussbach: *„Nein! Darüber haben wir ja vorhin schon gesprochen.“*

Sabine Bangert (GRÜNE): *„Weil Sie gerade sagten: Selbstverständlich gab es Wirtschaftlichkeitsanalysen irgendwie so! Und ich befrage Sie, Herr Mussbach, zu dem Zeitpunkt, in dem Sie in Verantwortung standen, und was anderes interessiert mich gar nicht, weil, was nachher gelaufen ist, da haben wir andere Zeugen, die befragen wir dazu. Ich frage Sie zu Ihrer Zeit, und da stelle ich jetzt fest, dass es da keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen, -analysen gab.“*

Zeuge Dr. Peter Mussbach: *„Es gab sie – Sie haben recht – nicht schriftlich, aber es gab sie mündlich in den wenigen Kontakten mit den Verantwortlichen natürlich.“⁷*

Im Gegensatz zu dem Zeugen Dr. Mussbach konnte sich der Zeuge Vierthaler an Wirtschaftlichkeitsprüfungen bzw. -berechnungen (in mündlicher oder schriftlicher Form) nicht erinnern:

Vorsitzender Wolfgang Brauer: *„[...] Aber noch zu Ihrer Zeit ist immer wieder angemahnt worden, sowohl durch die Senatskulturverwaltung als auch durch die Stiftungsdirektion, sozusagen die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Sinnhaltigkeit eines unterirdischen Bauwerkes. Frau Staatssekretärin Kisseler erklärte uns kürzlich, sie selber habe so etwas persönlich nie gesehen. Sind solche Wirtschaftlichkeitsanalysen angefertigt worden? Können Sie das darlegen?“*

Zeuge Georg Vierthaler: *„Nein, Wirtschaftlichkeitsanalysen wurden nicht angefertigt. [...]“⁸*

Der damalige Regierende Bürgermeister, der Zeuge Wowerit, vertrat im Ausschuss die Auffassung, dass dem Nutzer *„von der Bauseite“* eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden sollte, hatte jedoch offenbar Sinn und Zweck von Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht vollständig nachvollzogen, was für einen ehemaligen Haushaltspolitiker doch recht bemerkenswert ist:

Vorsitzender Wolfgang Brauer: *„[...] Unterirdisches Bauwerk - uns ist aufgefallen, dass immer wieder seitens des Bauherrn Wirtschaftlichkeitsanalysen angemahnt wurden für dieses Bauwerk bei der Oper. Von der Oper – [...] –, kam dann als Reaktion immer so ein bisschen Feuerzangenbowle: 'Wir wissen gar nicht eigentlich, was Sie meinen! – Warum hat der Kultursenator respektive seine Verwaltung ein solches Verhalten akzeptiert, sozusagen lediglich die Formulierung eines Wunsches, aber nicht der Nachweis, dass dieser Wunsch wirklich sinnvoll*

⁷ Wortprotokoll der Vernehmung Dr. Peter Mussbach, 13.11.2015, 7. Sitzung, S. 70

⁸ Wortprotokoll der Vernehmung Georg Vierthaler, 27.11.2015, 8. Sitzung, S. 31

ist?“

Zeuge Klaus Wowereit: „Herr Brauer! Das kann ich Ihnen so nicht beantworten. Dann müsste man da ins Detail der Besprechung da gehen, wo das eingefordert worden ist, und warum das nicht erfolgt ist. Es wäre ja auch ganz schön, dass die Bauseite auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlegt für den Nutzer, der anschließend die Betriebskosten hat. Das ist ja das Problem bei der Staatsoper: Wenn die ans Netz geht, dann wird das den Etat zusätzlich belasten in einer ziemlichen Größenordnung, sage ich mal. Auch da ist ja die Frage der Wirtschaftlichkeit mit eine Frage, die sich da stellt. Also ob das jetzt immer alles von der Staatsoper an beantworten ist, das weiß ich nicht, sondern bei bestimmten baulichen Sachen muss es auch die Fachverwaltung machen.“

Vorsitzender Wolfgang Brauer: „Nein, diese Anforderungen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bezogen sich jetzt nicht auf den Bauprozess – damit ist dezidiert immer gemeint gewesen der Nachweis von Wirtschaftlichkeitskoeffizienten beim Betrieb, nach Fertigstellung. Und da war die Oper immer entweder nicht willens oder nicht in der Lage, das zu liefern. [...]“⁹

Die Zeugin Kuhlmei konnte zwar auf die Verpflichtung des Bedarfsträger – hier Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten verweisen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen, aber offenbar wurde deren Offenlegung bzw. Vorlage nicht gefordert:

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „[...] Nun haben Sie vorhin gesagt, Ihnen lagen keine Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung oder -untersuchung vor, sondern nur eine Mitteilung des Bedarfsträgers, dass das so sei. Müssen die Ihnen nicht vorgelegt werden in der Regel als komplette Unterlage?“

Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei: „Nein! Die Aufsteller sind verpflichtet, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu machen, und die müssen die ihren Entscheidungen und ihren Unterlagen zugrunde legen.“¹⁰

Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei: „Der § 7 regelt nicht, welche Unterlagen in einer Bauplanungsunterlage oder Vorplanungsunterlage enthalten sind. In dem Fall sind die Inhalte einer Unterlage in ergänzenden AV bestimmt. Wir können, wir sind frei darin zu entscheiden – – Also nehmen wir an, wir haben Zuwendungsmaßnahmen, die wirklich sehr übersichtlich und klein sind, dann können wir entscheiden, dass bestimmte Anforderungen nicht erforderlich sind, weil sie z. B. in keinem Verhältnis zu einer 36.000-Euro-Maßnahme sind. Deshalb können wir durchaus bestimmen, bestimmte Sachen, die auch in den ergänzenden AV dargestellt sind, nicht zwingend abzufordern. Das gab es aber eigentlich bei der Staatsoper natürlich aufgrund der Komplexität schon gar nicht.“

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Und auf dieser Basis haben Sie dann gesagt, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung in dem Teil jetzt nicht dazugehört zu den Sachen, die Sie sich angucken müssen?“

Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei: „Wie gesagt: Es ist Pflicht von den Aufstellern, die durchzuführen und einzuhalten und zu machen. Dazu sind sie von der Landeshaushaltsordnung verpflichtet; das ist die Grundlage

⁹ Wortprotokoll der Vernehmung Klaus Wowereit, 11.12.2015, 09. Sitzung, S. 40

¹⁰ Wortprotokoll der Vernehmung Anne-Katrin Kuhlmei, 15.04.2016, 15. Sitzung, S. 37 f.

ihres Handelns.“

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „[...] Und Sie haben schriftlich von denen gekriegt, dass sie das gemacht haben?“

Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei: „Die Kulturverwaltung hat mir eine Unterlage eingereicht, in der das unterirdische Bauwerk in der wie planerisch dargelegten Form enthalten ist. Und damit, in dem Moment, wo die die Unterlage unterschreiben, ist das bestätigt.“¹¹

3. Welche Konsequenzen hatte der Verstoß gegen gesetzlich vorgegebene Verfahren durch die Senatsverwaltungen?

Das Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist mit ursächlich für erhebliche Kosten- und Terminüberschreitungen. Nach aktuellem Stand ist von einer Verdoppelung der Kosten und von einer Verzögerung der Fertigstellung um mehr als vier Jahre auszugehen.

4. Mit wem wurde der Text des Wettbewerbs zur Sanierung der Staatsoper abgestimmt?

Zeugenaussagen zufolge wurde der Wettbewerbstext zwischen der Bauverwaltung und dem Bedarfsträger, der Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten, abgestimmt. Dass sich der Bedarfsträger im Nachhinein vom Wettbewerbsergebnis „getäuscht“ fühlte (Zeuge Schmitz), ist nicht nachvollziehbar. Die Zeugen aus der Bauverwaltung sahen übereinstimmend den Bedarfsträger (auch in Person des damaligen Staatssekretärs Schmitz) in der Formulierung des Ausschreibungstextes einbezogen. Zudem gehörte der Zeuge Schmitz als Fachpreisrichter der Jury an

Zeugin Ingeborg Junge-Reyer: „Nach meiner Kenntnis wird in einer solchen Situation vom Bedarfsträger selbstverständlich dieser Ausschreibungstext mitgetragen, ja sogar gebilligt, und ich gehe davon aus, dass das auch hier der Fall gewesen ist.“

Vorsitzender Wolfgang Brauer: „Und der Bedarfsträger war die Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten?“

Zeugin Ingeborg Junge-Reyer: „Selbstverständlich!“¹²

Oliver Schruoffeneger: (GRÜNE): „Also Sie denken schon, dass im Vorfeld des Textes der Auslobung den zuständigen Mitarbeitern der Kulturverwaltung, die mit Ihnen ja über die Auslobung auch geredet haben, durchaus klar war, dass dieser Ausschreibungstext beide Möglichkeiten – Denkmal kontra Akustik sozusagen – als konträre Ansätze neben einander stellt und beides erst mal möglich macht?“

¹¹ Wortprotokoll der Vernehmung Anne-Katrin Kuhlmei, 15.04.2016, 15. Sitzung, S. 37

¹² Wortprotokoll der Vernehmung Ingeborg Junge-Reyer, 29.01.2016, 11. Sitzung, S. 26

Zeuge Hermann-Josef Pohlmann: *„Ich glaube, der ist so offen formuliert worden, dass das ging. Da war alles möglich, ja!“*¹³

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): *„[...] Daher möchte ich noch mal fragen: Ab wann hatte denn für Sie die denkmalschutzrechtliche Gestaltung Priorität? Weil, in der Ausschreibung des Wettbewerbs war das ja so klar nicht formuliert.“*

Zeugin Gisela Martens: *„Also nach meiner Erinnerung werden die Unterlagen für einen Wettbewerb vom Wettbewerbsreferat zusammengestellt. Es werden alle am Verfahren Beteiligten eingeladen, und die können ihre Belange einbringen, und das wird auch aufgenommen. Das ist ein Prozess auch. Und dann wird das Ganze zu einem Papier gemacht, was auf den Markt gegeben wird, und wird veröffentlicht. - Das ist hier genauso passiert wie bei allen anderen Sachen auch. [...] Die beteiligten Abteilungen und Referate und der Denkmalschutz sind immer beteiligt gewesen und bekommen die Unterlagen auch zum Gegenlesen und sind jederzeit gefordert, ihre Interessen da zu vertreten.“*¹⁴

Dagegen sahen der ehemalige Regierende Bürgermeister Wowereit und der damalige Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten Schmitz im Ausschreibungstext keinen Spielraum für einen modernen Entwurf:

Zeuge Klaus Wowereit: *„[...] Ich habe den Text der Ausschreibung jetzt nicht zur Verfügung, ich glaube aber ganz sicher, dass da das Denkmalgerechte mit als eine Forderung drin war. - [Vorsitzender Wolfgang Brauer: Ja „mit“!] - Also das heißt, das war nicht nur ins Belieben gestellt, sondern es war deutlich der Hinweis auf die Denkmalgerechtigkeit. Da muss es aber noch irgendeine Interpretationsmöglichkeit gegeben haben, dass zumindest dann die Stadtentwicklungsverwaltung ja Herrn Roth dort mit seinem Entwurf hat durchgehen lassen. Aber für uns von der Kulturseite war die Denkmalgerechtigkeit im Vordergrund stehend, was nicht heißt, dass nun jede Forderung des Denkmalschützers dann eben auch berücksichtigt werden kann.“*¹⁵

Zeuge André Schmitz: *„[...] Das habe ich ja vorhin durch die Äußerung kundgetan, dass wir uns ein bisschen getäuscht fühlten. Es war die klare Ansage der Kulturverwaltung an die ausführende Bauverwaltung, die auch den Ausschreibungstext ja erstellt hat mit ihrem Fachwissen; das hatten wir überhaupt nicht. Wir haben den Text bekommen; wir haben ihn gelesen. Ich als Laie habe nicht entdeckt, dass es hier überhaupt eine Öffnungsklausel für die Moderne gab, und mein Mitarbeiter, den wir hier dafür hatten, auch nicht. Also von uns war die Ansage klar. Aber es ist uns der Fehler unterlaufen, dass wir nicht entdeckt haben, dass dieser Ausschreibungstext auch diese Möglichkeit zumindest zuließ.“*¹⁶

¹³ Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 04.03.2016, 13. Sitzung, S. 83

¹⁴ Wortprotokoll der Vernehmung Gisela Martens, 06.11.2015, 6. Sitzung, S. 43

¹⁵ Wortprotokoll der Vernehmung Klaus Wowereit, 11.12.2015, 9. Sitzung, S. 7

¹⁶ Wortprotokoll der Vernehmung André Schmitz, 11.12.2015, 9. Sitzung, S. 62

5. Ab wann wurden Änderungswünsche nicht mehr berücksichtigt?

Bei Baubeginn war die Gesamtplanung für das Projekt nicht fertiggestellt. Parallel zu den laufenden Baumaßnahmen wurden immer wieder neue und veränderte Nutzerwünsche geäußert und akzeptiert. Beides hat in erheblichem Umfang zu Umplanungen, Neuplanungen, sowie Zeitverzögerungen und Mehrkosten geführt. Zu verhindern wäre dies mit einem Planänderungsstopp gewesen. Der Zeuge Schmitz hätte hier aktiv werden müssen, fühlte sich jedoch nicht zuständig. Die Zeugenvernehmung des Architekten H.G. Merz ergab, dass es bislang keinen Planänderungsstopp gibt.

Sabine Bangert (GRÜNE): *„Gab es von Seiten der Kulturverwaltung oder von Ihnen eine Deadline bezüglich Änderungen im Bedarfsprogramm? Oder wurden die sukzessive, wie sie reinkamen, irgendwie ab gelehnt oder zugestimmt?“*

Zeuge André Schmitz: *„Herr Vorsitzender, Frau Bangert! Dieses Geschäft hat im Wesentlichen die zuständige Bauverwaltung gemacht.“*

Sabine Bangert (GRÜNE): *„Aber das Bedarfsprogramm haben Sie ja genehmigt, hat die Kulturverwaltung genehmigt.“*

Zeuge André Schmitz: *„Wenn es dann fertig war, ja!“*

Sabine Bangert (GRÜNE): *„Genau! Ja, aber es wurden ja nach der Genehmigung durch Ihre Verwaltung noch diverse Änderungen vorgenommen in der Folge: Also da kam noch ein zweiter Ballettprobensaal wieder rein; da musste irgendwie so noch dies und das geändert werden. – Wie kam das zustande? Also es gab im Grunde genommen keine Deadline, wo gesagt wurde von Ihrer Verwaltung: Jetzt ist Schluss! – Weil, jede Änderung bringt natürlich Umplanungen mit sich und verursacht Kosten. Also das gab es nicht? Also sie haben das Bedarfsprogramm genehmigt, und die nachträglichen Änderungen wurden dann einfach im Einzelfall immer bewertet oder verworfen?“*

Zeuge André Schmitz: *„Herr Vorsitzender! Frau Bangert! Die Deadline hätte von der Bauverwaltung kommen müssen, weil nur die beurteilen kann, welche Auswirkungen das hat. Aber ansonsten ist es in der Tat richtig: Wenn Nachforderungen kamen, die uns logisch und sinnvoll erschienen, haben wir sie natürlich mit der zuständigen Bauverwaltung und der Staatsoper besprochen.“*

Sabine Bangert (GRÜNE): *„Wurden Sie dann von der Bauverwaltung darüber informiert, dass Umplanungen jeweils Termin- und Kostenfaktoren sind?“*

Zeuge André Schmitz: *„Herr Vorsitzender! Frau Bangert! Natürlich, selbstverständlich! Deshalb beharre ich ja auch so darauf, dass wir immer wieder, wenn es Wünsche gab – und deshalb meine hier auch mehrfach zitierten Schreiben und Aktenvermerke –, ich die Staatsoper darauf hinweisen musste, dass es alles nur geht, wenn sie an anderer Stelle Einsparungen vornimmt - also eine Gewichtung auch, der es nachher nutzt, Und, wie gesagt: Bis zum Baubeginn waren wir bei der Summe 239 Millionen.“¹⁷*

Die nachträglich eingebrachten Nutzerwünsche resultieren, wie der Zeuge Hoffmann ausführte, nicht zuletzt aus der langen Umsetzungsphase des Projekts:

¹⁷ Wortprotokoll der Vernehmung André Schmitz, 11.12.2015, a.a.O., S. 70

Zeuge Hans Hoffmann: „[...] Also von den 25 gab es dort jede Menge in diese Richtung. Es gab aber auch welche, wo es tatsächlich, auch bedingt durch Personalwechsel, ja, durch Umstrukturierungen in Abteilungen – der Prozess dauert zwischenzeitlich so lange, dass sich das Orchester verändert hat, die Orchesterstruktur, die Leitung oder – ich spreche hier nicht Herrn Barenboim an, sondern unter Herrn Barenboim – da gibt es viele Änderungen, die Ideen mit reinbringen, und die gehen ins Projekt, und die wollen wir umsetzen, um auch ein modernes Opernhaus zu haben, Diese Entscheidungsvorlagen, lassen Sie mich das noch mal nachlesen, aber das sind teilweise Größenordnungen zwischen 10- und 25 000.“¹⁸

Schlussendlich gibt es bis dato keinen Planänderungsstopp:

Sabine Bangert (GRÜNE): „Gab es einen Zeitpunkt, wo gesagt wurde: Schluss! Jetzt gibt es wirklich die Deadline; ab jetzt gibt es keinerlei Änderungen mehr!

Zeuge Dr.-Ing. Hans Günter Merz: „Ja, das hat natürlich die Senatsbauverwaltung schon immer wieder dem Nutzer auch gesagt, dass es jetzt Schluss ist. Aber solange das Haus nicht fertig ist, ist es für den Nutzer noch nicht fertig. Also kann man auch noch was drin tun und dann kann man auch noch verlangen, ob es nicht doch anders geht. Und das waren jetzt aber glaube ich, eher nicht Änderungen, die die Planung oder das Bauen verzögert haben. Also das hat man immer noch versucht unterzubringen, und auch ohne Mehrkosten. Ich wüsste jetzt im Einzelnen nicht, wo es uns da tatsächlich aus dem Ruder gelaufen ist. Also wir haben immer versucht, natürlich solche Wünsche noch aufzunehmen, und die Senatsbauverwaltung hat aber eindeutig immer der Oper auch gesagt: Jetzt ist eigentlich Schluss! – Dann sind die halt wieder zu ihrem Herrn Renner, und dann kam halt wieder was. Man probiert es ja immer schon ein Weilchen; man gibt ja nicht gleich auf.“¹⁹

6. War die Rolle der handelnden Personen klar definiert?

Nein. Weder waren Verantwortlichkeiten und Kommunikationsstrukturen eindeutig definiert; noch war dem Bedarfsträger – also der Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten– bewusst, dass er als Bedarfsträger fungierte und damit die entscheidende Rolle inne hatte.

Eine Rollenverteilung, die dem Zeugen Wowerit Probleme bereitete:

Zeuge Klaus Wowerit: „Das müssen Sie dann Herrn Schmitz fragen, weil ich daran nicht beteiligt war. Aber es gibt manchmal Situationen, wo man leichter – aufgrund einer emotionalen Belastung - dann auch ohne die Vertreter der Oper erst mal mit den Fachleuten diskutieren will. – [Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): Die Oper war da!] – Die war da? Na, wer ist denn der Bedarfsträger?“
Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Die Oper ist der Nutzer, Bedarfsträger ist die

¹⁸ Wortprotokoll der Vernehmung Hans Hoffmann, 25.09.2015, 4. Sitzung, S. 6

¹⁹ Wortprotokoll der Vernehmung Dr.-Ing. Hans-Günter Merz, 04.03.2016, 13. Sitzung, S. 55

Senatsverwaltung für Kultur: “

Zeuge Klaus Wowereit: „Die war nicht dabei?“

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Nein!“

Zeuge Klaus Wowereit: „Gut, das kann ich jetzt nicht beurteilen. Nein, weil, Sie haben ja zu Recht gesagt, dass Herr Schmitz die Stadtentwicklungsverwaltung beauftragt hat oder gebeten hatte, noch mal die Überprüfung vorzunehmen.“

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Dann aber bei der Präsentation und der Diskussion zwischen Stadtentwicklung und Oper nicht dabei war!“

Zeuge Klaus Wowereit: „Na ja, gut! Aber ich weiß nicht, ob das eine Vorbereitung war. Das kann ich jetzt also nicht beurteilen, ob das jetzt ein bewusster Akt der Ausgrenzung und eine taktische Variante war oder ob das einfach von den Abläufen her - das kann ich jetzt nicht sagen.“²⁰

Auch der damals zuständige Staatssekretär, der Zeuge Schmitz, verstand sich nicht als Bedarfsträger:

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Ich möchte Ihnen noch mal was vorlesen, was ich vorhin schon mal vorgelesen habe – Senatskanzlei/Kultur, 33, S.209. Das ist ein Vermerk; darin heißt es: Im Rahmen der Übergabe und Vorstellung des Raum- und Bedarfsprogramms am 16.04.07 hat Staatssekretär Kultur, Herr Schmitz, SenStadt gebeten, die „Wünsche der Staatsoper“, die über die Vorzugsvariante hinausgehen, zu bewerten. Hierzu fand am 04.05.07 (ohne Bedarfsträger) in der Staatsoper eine entsprechende Präsentation statt. Also der Bedarfsträger ist ja derjenige, der letztendlich entscheidet. - [Zeuge André Schmitz: Bedarfsträger ist die Oper, oder?] - Nein, Bedarfsträger sind Sie! Das hat Herr Wowereit auch missverstanden vorhin. Das irritiert mich etwas, weil das mir ein bisschen zeigt, dass die Rollen unklar sind. [...]“²¹

Weder dem damals zuständigen Regierenden Bürgermeister Wowereit noch dem damals zuständigen Staatssekretär für Kultur Schmitz, war klar, dass die Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten Bedarfsträger war, also die Organisationseinheit, die den Bedarf für eine Baumaßnahme feststellt. Beide sahen die Staatsoper, also die Nutzerin, in dieser Rolle. Die Bauverwaltung zeigte sich dagegen in der Befragung der Zeugen Martens und Pohlmann darüber informiert, wer die Rolle des Bedarfsträgers hatte und welche Verantwortlichkeiten damit verbunden waren:

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Das war genau meine Frage. – Letzter Punkt für mich: Sie haben ja vorhin schon mal kurz die verschiedenen Rollen klargemacht. Sie waren als Stadtentwicklungsverwaltung in der Bauherrenrolle; es gab den Bedarfsträger; es gab den Nutzer – also drei verschiedene Akteure eigentlich.“

Zeugin Gisela Martens: „Entschuldigung, darf ich Sie unterbrechen? Für mich sind das zwei.“

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Weil Sie Bedarfsträger und Nutzer zu einem machen.“

²⁰ Wortprotokoll der Vernehmung Klaus Wowereit, 11.12.2015, 9. Sitzung, S. 25

²¹ Wortprotokoll der Vernehmung André Schmitz, 11.12.2015, 9. Sitzung, S. 63 f.

Zeugin Gisela Martens: „Ja!“

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Ich wollte Sie jetzt gerade fragen, ob Sie glauben, dass die Nutzerinteressen und die Kommunikation über den Bedarfsträger so waren, wie Sie sich das vorstellen – weil mein Eindruck war, es wurde sehr viel vom Nutzer direkt zu Ihnen kommuniziert. Und der Bedarfsträger hat sich nach Bedarf mal eingeschaltet, mal nicht eingeschaltet, aber nicht wirklich den Prozess gesteuert. Wie würden Sie das bewerten?“

Zeugin Gisela Martens: „Ich würde Sie bitten, mir die Antwort zu ersparen.“

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Okay, auch eine Antwort! – Wer hat denn in einer solchen Konstellation die Aufgabe, Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen? Es gab sehr oft in denn Verfahren die Forderung, für diese neue Idee brauchen wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, und die ist dann nie gekommen. Ist das eine Aufgabe des Bauherrn oder des Bedarfsträgers?“

Zeugin Gisela Martens: „Bedarfsprogramm ist Sache des Bedarfsträgers.“²²

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „[...] Diese nachträglichen Vorschläge, Bedarfe, sind ja direkt an Sie weitergeleitet worden von der Staatsoper in der Regel. Welche Rolle hat denn dabei der Bedarfsträger gespielt, der ja eigentlich Ihr Auftraggeber ist? Die Staatsoper selber ist ja nur der Nutzer. – Also haben die diese Bedarfe noch mal gefiltert und gesagt, das ist jetzt wirklich ein zusätzlicher Bedarf?“

Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann: „Ja, ganz genau! Es geht nichts ohne den Bedarfsträger. Es gibt auch entsprechende – [...] Formulare, und die laufen grundsätzlich immer über die Senatskanzlei/Kultur. Also die Oper kann nichts ohne den Bedarfsträger machen, das geht nicht.“²³

Da sich die Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten offenbar ihrer Rolle als Bedarfsträgerin nicht bewusst war, mussten Aufgaben von anderen übernommen werden:

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Ich frage da noch mal nach, weil, aus den Akten und auch aus den Gesprächen mit Herrn Schmitz hier ist meiner Ansicht nach sehr deutlich geworden, dass in ganz vielen Fällen die Kommunikation direkt zwischen Staatsoper und Herrn Pohlmann lief und der Bedarfsträger in diesem Sinne sich eigentlich nicht eingemischt hat. – Wie hat in Ihrer Wahrnehmung der Bedarfsträger diese Rolle ausgefüllt?“

Zeuge Christian Flintrop: „Also ich kann nur – – Die Wahrnehmung des Bedarfsträgers ist dass er an den Sitzungen teilgenommen hat, an den Nutzerbesprechungen, in Einzelfällen auch an Sonderbesprechungen. Aber es war – wie soll ich sagen? –; es war – wie soll ich das ausdrücken? – , also es war keine aktive Rolle, sagen wir es mal so. [...]“²⁴

²² Wortprotokoll der Vernehmung Gisela Martens, 06.11.2015, 6. Sitzung, S. 44

²³ Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 27.11.2015, 8. Sitzung, S. 67

²⁴ Wortprotokoll der Vernehmung Christian Flintrop, 15.01.2016, 10. Sitzung, S. 42

7. Wurde politischer Druck ausgeübt, um einen unrealistischen Eröffnungstermin durchzudrücken und wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen Verwaltung und politischer Führung?

Ja. Es wurde **von dem damaligen Regierenden Bürgermeister** politischer Druck ausgeübt, und der wurde auch so wahrgenommen. Insbesondere der damalige Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit wurde von dem Zeugen Rosinski in diesem Zusammenhang mehrfach als treibende Kraft benannt.

Zeuge Stefan Rosinski: „[...] Dann Termine – also Baukosten, Termine. Der Druck, 2013 sozusagen die Oper zu eröffnen, war ungeheuer. Es wurde auch immer wieder angemahnt vom Regierenden Bürgermeister, diesen Eröffnungstermin zu fixieren.“²⁵

Zeuge Stefan Rosinski: „Der zeitliche Druck – [...] kam ganz klar und eindeutig von dem Regierenden Bürgermeister in Person. Ich habe nun, wirklich in mehreren Sitzungen, daneben gesessen, als Klaus Wowereit gesagt hat: Der Zeitermin ist zu halten! – Herr Pohlmann hat immer wieder seine Skepsis und Zweifel formuliert in den internen Runden, dass das machbar ist. Aber Herr Wowereit hat insistiert und hat gesagt: Das ist ein politischer Termin, der ist zu halten – aus welchen Gründen auch immer –, jedenfalls ist der zu halten, und darüber wird auch nicht diskutiert.“²⁶

Zeuge Stefan Rosinski: „[...] Also es war ja eine Summe genannt, und die Summe stand ja immer wieder im Raum, und Klaus Wowereit hat immer wieder darauf gedrungen, dass dieses Eröffnungsziel 2013 einzuhalten sei, auch das Kostenziel. Die Hinweise darauf, dass das unter Umständen nicht realistisch sein könnte, die hat er dann allerdings nicht in der Tiefe diskutiert.“²⁷

Entgegen vorgebrachter Argumente bestanden sowohl der Bund als auch der Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten, Schmitz, auf dem verkündeten Eröffnungstermin, sämtliche bis dahin bekannte gravierende Störungen des Bauablaufs und die damit verbundenen Terminrisiken wurden ignoriert:

Zeugin Regula Lüscher: „[...] Und von der Bundesseite erhielt ich eine schriftliche Rückmeldung, nämlich: Hallo, wir haben Sorge! – Und vom Bedarfsträger erhielt ich noch nichts. Und dann habe ich gedacht: Okay! Dann bespreche ich jetzt mal – nochmals – mit dem Bedarfsträger, mit meinem Kollegen, dem ich ja geschrieben habe, „Achtung, hier Risiko!“, vermittele ich ihm mal rüber, was andere Fachleute sehen: dass die auch warnen, dass wir nicht alleine sind hier, die Sorge haben. – In diesem Gespräch am Rande der Sitzung Humboldtforum, wie wir herausgefunden

²⁵ Wortprotokoll der Vernehmung Stefan Rosinski, 09.10.2015, 5. Sitzung, S. 50

²⁶ Wortprotokoll der Vernehmung Stefan Rosinski, a.a.O., 5. Sitzung, S. 73

²⁷ Wortprotokoll der Vernehmung Stefan Rosinski, a.a.O., 5. Sitzung, S. 60

haben, und nach diesem Gespräch – weil ich weiß, dass das so ein wichtiger Entscheid war und weil ich ja darum gerungen habe, irgendwo auch mal was Schriftliches zu haben in diesen Prozessen – habe ich natürlich dann auch diesen Vermerk gemacht, in dem steht: Auch der Bund, nachdem er gesagt hat, „Sorge, ja!“ hat jetzt doch – ich muss es so sagen – wirklich auch auf den Druck des Bedarfsträgers hin gesagt: Wir stimmen dem zu. Wir haben es zur Kenntnis genommen: Risiko ist hoch. Aber wir stimmen dem zu.

Und André Schmitz hat ja dann einen Tag nach diesem Gespräch auch tatsächlich mir das Schreiben „Achtung, Achtung!“ beantwortet und so quasi geschrieben - ich habe den Inhalt echt nicht mehr: Ja, ich nehme es zur Kenntnis – so mehr oder weniger –, aber wir gehen davon aus, dass der Terminplan gehalten wird. – Und ich habe dann nochmals – weil ich ja wusste, wie wichtig das ist – gesagt: Ja, und im Übrigen gehe ich davon aus, dass der Entscheid am 22.10., mündlich, so auch gilt. Und wenn nicht, dann bitte ich nochmals um Rückmeldung. – Also mehr kann ich nicht tun, als dass es festgehalten ist, dass alle wussten, was sie tun.“

Der Aussage der ehemaligen Bausenatorin Junge-Reyer, niemals Druck ausgeübt zu haben, widersprach der Zeuge Pohlmann entschieden:

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Ich lese Ihnen dazu auch noch mal eine Aussage von Frau Junge-Reyer vor – 29. Januar, S. 34, gerichtet an Frau Radziwill: – Ich muss, Frau Abgeordnete, Herr Vorsitzender, überlegen, ob ich Ihnen da nicht vielleicht doch auch persönlich antwortete. Ich will hier keine persönliche Erklärung abgeben, aber der Begriff „Druck“, „Druck ausüben“ oder „Druck empfinden“ ist mir persönlich vollständig fremd. Ich sage Ihnen das auch ganz persönlich: Ich glaube, ich habe in meinem Leben, auch in meinem politischen Leben, noch nie Druck ausgeübt.– Nach dem, was Sie uns eben so geschildert haben aus Ihrer dreißigjährigen Erfahrung – haben Sie auch noch nie Druck empfunden in so einer Situation?“

Zeuge Hermann-Josef Pohlmann: „Doch! Immer, ständig! Klar, na klar!“²⁸

8. Haben die handelnden Personen Verantwortung für Entscheidungen übernommen?

Nein. Ausgehend von der politischen Spitze, ist eine kollektive Verweigerung der Verantwortung(-sübernahme) feststellbar, die wesentlich zu den erheblichen Kosten- und Terminüberschreitungen bei dem Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden beigetragen hat. Dies trifft auf sämtliche Senatorinnen/Senatoren und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre zu, in deren Verantwortungsbereich die Sanierung der Staatsoper unter den Linden fiel.

In diesem Zusammenhang beklagte sich der Zeuge Dr. Mussbach über das als unprofessionell empfundene Vorgehen des Kultursenators Dr. Flierl:

²⁸ Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 04.03.2016, 13. Sitzung, S. 87

Zeuge Dr. Peter Mussbach: „[...] Aber zurück, zusammengefasst zu der Frage: Herr Flierl wusste seit - was heißt: wusste? – war seit Januar 2002 durch mich aufgewiegelt worden.“

Ulker Radziwill (SPD): „Konnten Sie mit ihm die Wünsche, die Sie haben hinsichtlich der Sanierung der Staatsoper, was aus Ihrer Sicht optimal wäre für – Gänsefüßchen – den Patienten, wie Sie es nannten - konnten Sie diese Punkte Herrn Flierl näherbringen, sich mit ihm darüber regelmäßig austauschen als zuständigem Kultursenator, sein Interesse wecken? – Sie haben vorhin etwas gesagt, was mich irritiert hat: dass Sie wie mit einer Wand sprechen. Können Sie das noch mal ein bisschen erläutern?“

Zeuge Dr. Peter Mussbach: „Na ja, was hat Sie das irritiert? Das ist so, wie es metaphorisch gemeint ist, nicht wahr? Das war – entschuldigen Sie, dass ich das sage: Man hat sich den Mund fusselig geredet und hat ein Nicken vis-à-vis verspürt, aber die Ergebnisse waren entweder Schweigen und Inaktivität oder Direktiven. Also von einer Kooperative – – Das hat mich wirklich schlaflose Nächte gekostet, das muss ich Ihnen wirklich sagen! Also von wegen: Das war nicht auf Augenhöhe, und es war alles andere als professionell.“²⁹

Der politische Wunsch, die Sanierung der Staatsoper schnellstmöglich und nicht auf der Grundlage einer sorgfältigen Vorplanung „durchzuziehen“, wurde nicht mit konkreten Arbeitsanweisungen und Entscheidungen durchgesetzt. Dies verdeutlicht die Aussage der Zeugin Lüscher, die empfohlen hatte, den Baustart um ein Jahr zu verschieben:

Ulker Radziwill (SPD): „[...] Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass Sie in einem persönlichen Schreiben an Staatssekretär Schmitz die Bitte und auch Empfehlung, den Umzug ins Schillertheater und den Baustart um ein Jahr zu verschieben, angemerkt haben. Warum und wer hat sich aus ihrer Sicht dagegen entschieden? Können Sie uns das noch mal darstellen?“

Zeugin Regula Lüscher: „[...] Dieses Schreiben war der Auslöser dafür, dass es ein Spitzengespräch gab zwischen der Senatorin Frau Junge-Reyer und dem Regierenden Bürgermeister. Und in diesem Spitzengespräch wurde offensichtlich vom Bedarfsträger an die Bausenatorin übermittelt, dass eine solche Terminverschiebung nicht gewünscht wird und dass die Bauverwaltung bitte kreative Lösungen erarbeiten soll – aber natürlich schon Lösungen, die noch innerhalb der haushaltsrechtlichen Vorgaben sind, erarbeitet werden sollen. – Also zu diesem Zeitpunkt wurde diese Terminverschiebung nicht akzeptiert, und der Auftrag war klar für mich: Wenn die Senatorin zu ihrer Staatssekretärin geht und sagt „Jetzt müssen Lösungen gesucht, erarbeitet werden“, dass das dann schon ein politischer Auftrag ist und dass ich den dann auch auszuführen habe.“³⁰

Die Arbeitsanweisung wurde eher „de facto“ erteilt:

Vorsitzender Wolfgang Brauer: „[...] Also sozusagen, wenn ich Sie recht

²⁹ Wortprotokoll der Vernehmung Dr. Peter Mussbach, 13.11.2015, 7. Sitzung, S. 63

³⁰ Wortprotokoll der Vernehmung Regula Lüscher, 16.01.2016, 10. Sitzung, S. 82

verstanden habe; gab es eine Arbeitsanweisung de facto resultierend aus dem Gespräch zwischen der Senatorin und dem Regierenden Bürgermeister – das ist die Entscheidungsebene dann gewesen?“ Zeugin Regula Lüscher: „Richtig, das ist die Entscheidungsebene! Dort wurde es entschieden.“³¹

Die damalige Bausenatorin, die Zeugin Junge-Reyer, bezeichnete ihr Vorgehen als eine „gemeinsame Verabredung“ mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Ob damit den in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO) des Landes Berlin u.a. geregelten Verwaltungsabläufen entsprochen wurde, kann bezweifelt werden. Darauf angesprochen, gab die Zeugin zu Protokoll, durchaus Entscheidungen gefällt zu haben, wenn diese gefällt werden mussten. Im Fall der Sanierung der Staatsoper konnte in den Akten kein entsprechender schriftlicher Vermerk gefunden werden.

Zeugin Ingeborg Junge-Reyer: „In einer solchen Situation werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefragt, ob ein Teilbaufortschritt oder ein teilweises Herangehen an die Baumaßnahme möglich ist. In einer solchen Situation wissen alle Beteiligten, dass das möglich ist, und man weist darauf hin, dass eine Teilbauplanung in aller Regel höhere Kosten und Zeitverzögerungen verursacht. Wenn dann alle Beteiligten dies gemeinsam in Kauf nehmen und es dennoch unter dem Eindruck des Halten-Wollens des Termins 2013 tun, dann ist das eine gemeinsame Verabredung, wie ich das gerade schildert habe.“

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Das ist ja ein sehr dialogischer Prozess, der da stattfindet! Können Sie und noch mal Ihre Auslegung der GGO des Landes Berlin in Bezug auf geordnete Verwaltungsabläufe – also wer gibt Weisungen; wer gibt Anordnungen? Sie scheinen ja dieses Instrument überhaupt nicht benutzt zu haben. Also wie haben Sie Ihre Behörde geführt, wenn es all so was nicht gab? Sie haben in Ihrer ganzen Amtszeit keine Weisungen erlassen?“

Zeugin Ingeborg Junge-Reyer: „Wenn es erforderlich war, eine Entscheidung zu treffen, und wenn ich sie treffen musste, dann habe ich selbstverständlich eine Entscheidung getroffen. Sollte eine meiner Entscheidungen hier aktenkundig sein und ich das entweder durch eine Notiz oder mit dem damals berühmten grünen Stift so entschieden haben, dann wird das so sein.“

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Aber Sie erinnern sich im Moment an keine Entscheidung, die Sie in dem Kontext Staatsoper, Terminplan oder Kostensicherheit getroffen haben?“

Zeugin Ingeborg Junge-Reyer: „Mir ist es, Herr Schruoffeneger, einfach nicht möglich, meine Erinnerung dadurch aufzufrischen, dass ich in irgendwelche Vorgänge, Akten oder sonstige Dinge hineinschauen könnte. [...]“³²

Wie in der Verwaltung mit Hinweisen umgegangen wurde, deren Umsetzung absehbar im Widerspruch zu Bestimmungen der LHO oder der Ausführungsvorschriften Bau (AV Bau) steht, führte die Zeugin Martens aus:

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „[...] Das ist ja eine sehr klare

³¹ Wortprotokoll der Vernehmung Regula Lüscher, a.a.O., 10. Sitzung, S. 74

³² Wortprotokoll der Vernehmung Ingeborg Junge-Reyer, 29.01.2016, 11. Sitzung, S. 36 f.

politische Vorgabe an die Verwaltungen, die man jetzt auch salopp gesagt zusammenfassen kann mit: Nun denkt euch mal aus, wie ihr von den Regularien LHO oder AV Bau auch abweichen könnt, um schneller zu sein! – Wie sind solche politischen Aussagen zu Ihnen kommuniziert worden? Stehen die nur im Raum? Gab es Arbeitsanweisungen? Wie wurde damit umgegangen, mit so einer Vorgabe?“

Zeugin Gisela Martens: „Das habe ich eben bereits erläutert: Wir haben natürlich – – wenn Sie die Dinge bearbeiten, sehen Sie ja, wo Ihnen Zeit verloren geht, und dann setzt sofort eine Maschinerie ein mit Überlegungen: – Was können wir tun, um die Zeit wieder einzufangen? – Und damals gab es Überlegungen – wir hatten ja z.B. auch die Vorgabe aus den Projekten meiner Anfangszeit –, dass immer erst mit dem Bauen begonnen werden durfte, wenn 80 Prozent der Maßnahmen kostensicher ausgeschrieben waren. Das war z.B. eine Maßnahme, dass wir die Erlaubnis kriegten, anzufangen zu bauen, ohne dass dieses 80prozentige Ausschreibungsergebnis vorlag. – Das war eine Option, das war eine Stellschraube. Eine weitere Stellschraube war: Die Vorplanungsunterlage musste über die Gesamtmaßnahme abgeschlossen sein. Aber dann haben wir uns überlegt, wie man die Maßnahme in sinnvolle Teile zerlegen kann, die parallel bearbeitet werden können. Und da ist beispielsweise, um den Baubeginn 2010 nicht zu gefährden – was aber auch von der Sache her total vernünftig war:

Wir hatten ja im Erdreich Versorgungsleitungen, die umgelegt werden mussten, damit überhaupt das unterirdische Bauwerk angelegt werden konnte, dass das vorgezogen wurde. Das ist aber von der Sache her auch gerechtfertigt; das hätte man immer gemacht, sodass also— Ich weiß nicht, was Herr Wowereit im Einzelnen gemeint hat mit seinen Aussagen. Ich kann nur sagen: Wir haben versucht, immer wieder zu straffen und Dinge zu machen, um das Zeitziel nicht total aus den Augen zu verlieren.“

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Mir ist noch nicht ganz klar, wie sich die beiden verschiedenen Verfahrensschritte zueinander verhalten, weil: Einerseits sagen Sie, Sie haben die Hausleitung davon informiert – wann auch immer –, dass der Zeitplan nicht einzuhalten ist. Andererseits sagen Sie, Sie haben dann intern versucht zu straffen, um den Zeitplan doch noch einzuhalten. – Also wie war diese Information an die Hausleitung, dass es Schwierigkeiten gäbe? Hat die gesagt: Unter den bisherigen Regularien nicht einzuhalten, aber wir könnten noch? Oder war es für sie sozusagen ein Definitivum, das schaffen wir nicht mehr?“

Zeugin Gisela Martens: „Also die Hausleitung hat mit Sicherheit keine Vorgaben gemacht, wie wir das einhalten sollen, sondern an 2013, an der Eröffnung, wurde nicht gerüttelt. Das war die Vorgabe – Schluss, aus! Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wer in Person das gesagt hat. Das war ein fixes Datum. Und wir haben uns überlegt – wie ich schon bereits geschildert habe –, was man tun kann, um dieses Ziel zurechtzulegen, und das haben wir uns dann auch in den jeweiligen Teilschritten genehmigen lassen. Aber ich glaube, – spätestens als dieses halbe Jahr mit den beiden Verfahren ins Land gegangen war, meine ich, dass wir gesagt haben: Also zeitlich ist das nicht mehr aufrecht zu erhalten!“

[...]

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): „Aber wer hat denn die Entscheidung getroffen, Aufträge zu vergeben, bevor die Kostensicherheit für 80 Prozent da war?“

Zeugin Gisela Martens: „Das kann nur von der Behördenleitung gekommen sein.“³³

Der damalige Regierende Bürgermeister, der Zeuge Wowereit, führte schließlich aus, dass er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung gegenüber nicht weisungsbefugt gewesen sei. Es erscheint allerdings wirklichkeitsfremd, dass Wünsche und Hinweise des Regierenden Bürgermeisters nicht als Arbeitsauftrag empfunden wurden:

Zeuge Klaus Wowereit: „Es gab keine Weisung, und dementsprechend auch das Verstehen eines Hinweises – – Ich habe ja ausgeführt, wie meine Positionierungen damals dazu waren, und die halte ich auch heute noch für richtig. Die empfinden ja sonst nicht als Weisung, weil sie genau wissen, dass es gar kein Weisungsrecht des Regierenden Bürgermeisters in der Frage gibt – abgesehen mal davon, dass er da als Kultursenator tätig war. Das war auf Augenhöhe dann mit der Stadtentwicklungsverwaltung. Herr Pohlmann kann nur angewiesen werden von seiner Hausleitung und nicht von dem Regierenden Bürgermeister. Das wissen die Mitarbeiter dann im Konfliktfall auch immer alle ganz genau. Also da kann sich jetzt auch keiner rausreden und sagen, er hat hier eine Weisung gekriegt. Die möchte ich dann mal sehen! Die ist nicht erfolgt, und die würden sich auch gar nicht daran halten und zu recht auch. Dazu sind sie auch da. Wenn hier etwas nicht machbar ist, dann müssen sie auch sagen: Geht nicht! – Und dann kann der Regierende Bürgermeister sich auf den Kopf stellen, und dann wird da auch nichts passieren.“³⁴

³³ Wortprotokoll der Vernehmung Gisela Martens, 06.11.2015, 6. Sitzung, S. 41 f.

³⁴ Wortprotokoll der Vernehmung Klaus Wowereit, 11.12.2015, 9. Sitzung, S. 30

IV. Fazit

Extreme Kostensteigerungen und enorme Zeitverzögerungen. Die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden Berlin ist ein weiteres Beispiel für extreme Kostensteigerungen und enorme Zeitverzögerungen bei öffentlichen Bauvorhaben. Der Untersuchungsausschuss Staatsoper konnte Gründe dieser Entwicklung identifizieren und Versäumnisse offenlegen. Die Befragungen der Zeuginnen und Zeugen erhellten einige Hintergründe der Kostenexplosion und von verschobenen Inbetriebnahmen: So wurden gesetzlich vorgegebene Verfahren nicht eingehalten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht vorgelegt. Kostenüberschreitungen zu Lasten der öffentlichen Hand waren die Konsequenz. Der aktuelle Bericht des Landesrechnungshofs kommt zu ähnlichen Schlussfolgerungen und stellt in aller Deutlichkeit die schwerwiegenden Versäumnisse und haushaltsrechtlichen Verstöße bei der Sanierung der Staatsoper dar.³⁵

Intransparente Entscheidungsstrukturen. Das Projekt Sanierung der Staatsoper ist auch ein weiteres Negativbeispiel für intransparente Entscheidungsstrukturen der öffentlichen Verwaltung. Dass im Rahmen der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses nicht zu klären war, wer was wann entschieden hat, offenbart ein strukturelles Kernproblem: Verantwortlichkeiten wurden unterlaufen, transparente Kommunikationsstrukturen fehlten.

Kein Plan. Erschwerend kam hinzu, dass die Planung bei Baubeginn unvollständig war. Eine umfassende Vorplanung fehlte ebenso, wie Baukosten-Ehrlichkeit, Transparenz, präzise Risikoberechnungen und realistische Planungszeiten. Zeugenbefragungen und Aktenstudium erhärteten den Verdacht: Man baute einfach los, - die Staatsoper sollte 2013 eröffnet werden, egal wie.

Kein Überblick. In diesem Chaos verloren der damalige Regierende Bürgermeister und sein Kulturstaatssekretär, deren Aufmerksamkeit offenbar mehr dem Eröffnungstermin 2013 galt als dem Baugeschehen, offenkundig den Überblick. Beide mussten erst im Untersuchungsausschuss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Senatskanzlei /Kulturelle Angelegenheiten sich in der Rolle des Bedarfsträgers und damit in der entscheidenden Verantwortung befand.

Keine Verantwortung. Am Ende übernahmen weder Regierender Bürgermeister noch Senatorinnen und Senatoren die Verantwortung für Entscheidungen und machten sich „einen schlanken Fuß“, als Kosten- und Bauzeitüberschreitungen immer wieder den gesetzten Rahmen sprengten.

Kein Planänderungsstopp. Die strukturellen Probleme des Bauvorhabens Sanierung der Staatsoper ermöglichen im übrigen dem Nutzer noch heute Planänderungen durchzusetzen. Die bisher während des Bauprozesses geäußerten und akzeptierten Planänderungen durch Nutzerwünsche, die der Bedarfsträger und der Bauherr nicht rechtzeitig und in ihrer Folgenabschätzung kalkulieren ließen, haben bereits zu massiven Zeitverzögerungen und Mehrkosten geführt.

Schluss mit der Negativbilanz. Berlin hat mittlerweile eine beträchtliche Negativbilanz bei der Umsetzung öffentlicher Bauvorhaben aufzuweisen. Regelmäßig werden Bauprojekte der öffentlichen Hand in Berlin nicht im Zeit- und Kostenplan zu Ende geführt. Trotz zahlreicher Untersuchungsausschüsse in der Vergangenheit, die sich mehrheitlich mit Bauvorhaben befassten – werden weiterhin Milliarden vergeudet. Nicht nur der finanzielle, auch der Imageschaden für unsere Stadt ist beträchtlich.

³⁵ Rechnungshof von Berlin: Jahresbericht 2016, Erhebliche Mängel und schwerwiegende Versäumnisse bei der Planung der Baumaßnahme zur Sanierung der Staatsoper Unter den Linden, S. 143 - 176

Ergebnisse und Erkenntnisse. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der soeben beendeten Untersuchungsausschüsse zur Staatsoper Unter den Linden und zum BER machen einmal mehr deutlich, dass es ein „weiter wie bisher“ nicht länger geben darf, sondern dass wir endlich aus den gemachten Fehlern lernen müssen.

Einen wesentlichen Teil des Sondervotums bilden daher unsere im Rahmen des Untersuchungsausschusses erarbeiteten Handlungsempfehlungen für zukünftige Bauvorhaben. In unsere Empfehlungen sind auch die Erkenntnisse der „Deutschen Reformkommission Bau von Großprojekten“ eingegangen, mit der der Bund im Sommer 2015 mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Es wird Aufgabe in nächsten Legislaturperiode sein, die erforderlichen gesetzlichen, politischen und administrativen Änderungen auf den Weg zu bringen.

V. Anhang